smarter medicine – eine Kampagne mit breiter Abstützung

Der Trägerverein smarter medicine ist gegründet worden, um der Kampagne in der Schweiz mehr Schub zu verleihen. Nebst medizinischen Fach- und Berufsorganisationen unterstützen auch Verbände, welche die Interessen der Patient/-innen und Konsument/-innen vertreten, die Stossrichtung. Sie möchten gemeinsam die Öffentlichkeit dafür sensibilisieren, dass bei gewissen Behandlungen manchmal weniger Medizin mehr Lebensqualität für die Betroffenen bedeuten kann.

Vor einigen Jahren wurden in den USA Stimmen laut, welche vor den Auswirkungen der medizinischen Überversorgung («Overuse») warnten. 2011 lancierten Ärztinnen und Ärzte die *Choosing Wisely*-Initiative. Ziel dieser Initiative ist es, nicht nur «kluge Entscheidungen» herbeizuführen, sondern auch die offene Diskussion zwischen Ärzteschaft, den Patienten und der Öffentlichkeit zu fördern.

Kernstück von Choosing Wisely sind sogenannte «Top-5-Listen» aus jeder klinischen Fachdisziplin. Diese Top-5-Listen enthalten je fünf medizinische Massnahmen, die in der Regel unnötig sind. Das heisst: Ärzte und Patienten sollten miteinander darüber reden, ob nicht besser auf eine Behandlung verzichtet werden kann, weil die damit verbundenen Risiken potentiell grösser sind als der Nutzen.

Die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) hat die Choosing Wisely-Initiative in ihrer Roadmap «Nachhaltiges Gesundheitssystem» propagiert. Bei der Schweizerischen Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM) stiess dieses Anliegen ebenfalls auf grosses Interesse. Eine Kommission machte sich in der Folge daran, eine eigene Top-5-Liste für den ambulanten Bereich in der Schweiz auszuarbeiten und stellte diese 2014 unter dem Namen smarter medicine der Öffentlichkeit vor. Zwei Jahre später erfolgte die Publikation einer Top-5-Liste für den stationären Bereich.

Trotzdem konnte die *smarter medicine*-Kampagne in der Schweiz – im Gegensatz zu anderen Ländern – noch nicht so recht Fuss fassen und wurde von anderen medizinischen Fachgesellschaften kaum mitgetragen.

Deshalb ergriffen SGAIM und SAMW die Initiative, um eine grössere Trägerschaft für die Kampagne in der Schweiz zu bilden. Dabei sollten bewusst auch die Interessen der Patient/-innen und Konsument/-innen sowie die anderen Gesundheitsberufe eingebunden werden.

Der Trägerverein, der im Juni 2017 gegründet wurde, verfolgt folgende Ziele:

- Ausarbeitung und Publikation weiterer Top-5-Listen durch medizinische Fachgesellschaften etc. fördern;
- Die Verbindlichkeit der Empfehlungen erhöhen;
- Andere Gesundheitsberufe (interprofessioneller Ansatz) aktiv einbeziehen;
- Patient/-innen und Versicherte für das Anliegen sensibilisieren;
- Öffentliche Diskussion über Behandlungsqualität (Über- resp. Unterversorgung) anstossen;
- Thema Behandlungsqualität als Teil der medizinischen Weiter- und Fortbildung etablieren und verankern;
- Unterstützung der Kampagne durch Politik und Behörden erreichen.

Den Gründungsmitgliedern des Trägervereins ist es sehr wichtig, dass die Kampagne smarter medicine nicht von der Gesundheitsökonomie vereinnahmt wird. Es geht in erster Linie darum, die Behandlungsqualität nach dem Motto «Weniger Medizin kann mehr sein» zu verbessern.

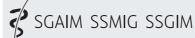


Kontakt – Impressum

Trägerverein **smarter medicine** c/o Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM) Monbijoustrasse 43, Postfach 3001 Bern Tel. 031 370 40 00 www.smartermedicine.ch

smartermedicine@sgaim.ch

Folgende Organisationen bilden den Trägerverein smarter medicine



Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (SGAIM) www.sgaim.ch



Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) www.samw.ch



Dachverband Schweizerischer Patientenstellen (DVSP)

www.patientenstelle.ch



Schweizerische Stiftung SPO Patientenschutz www.spo.ch

svba fsas

Schweizerischer Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen (SVBG) www.svbg-fsas.ch



Schweizer Physiotherapie Verband www.physioswiss.ch



Stiftung für Konsumentenschutz (SKS) www.konsumentenschutz.ch



Fédération Romande des Consommateurs (FRC) www.frc.ch



Associazione Consumatrici e Consumatori della Svizzera Italiana (acsi) www.acsi.ch





Choosing Wisely Switzerland

Wie kann smarter medicine in der **Neurologie** umgesetzt werden?

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Ziel der Initiative «Choosing wisely», etwas frei übersetzt «klug verschreiben», ist eine Verbesserung der Patientenversorgung durch Vermeidung überflüssiger oder sogar iatrogener Untersuchungen und Behandlungen – eine äusserst lobenswerte Initiative aus den Vereinigten Staaten, die gerade in aller Welt Verbreitung findet und auch die Schweiz erreicht hat. Die verschiedenen medizinischen Fachgesellschaften im Land wurden von der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) angefragt, für das jeweilige Fachgebiet fünf obsolete, unnötige oder sogar gefährliche diagnostische Untersuchungen und Behandlungen zu benennen. Für den Bereich Neurologie wurden unter der Ägide der Schweizerischen Neurologischen Gesellschaft und unter Berufung auf die – wenn auch leicht angepassten – Empfehlungen der American Academy of Neurology (AAN) fünf Massnahmen erarbeitet, die wir Ihnen in dieser Ausgabe vorstellen.

Primum movens dieser Massnahmen ist die Wahrung einer qualitativ hochwertigen Behandlung bei gleichzeitigem Verzicht auf unnötige Schritte («keep the muscle, loose the fat», wie die Amerikaner



Die Schweizerische Neurologische Gesellschaft (SNG) ist der Berufsverband der Fachärzte für Neurologie.

Weitere Informationen finden Sie unter www.swissneuro.ch



Swiss Neurological Society Schweizerische Neurologische Gesellschaft Société Suisse de Neurologie Società Svizzera di Neurologia sagen würden). Dennoch ist es schwierig, hier keinen Bezug zur aktuellen Situation herzustellen. Seit Anfang 2018 ist das medizinische Angebot, in dessen Genuss die Schweizer Bevölkerung in den letzten Jahrzehnten gekommen ist, nämlich geringer geworden. Wir denken hier an die Reduktion der Vergütung ambulanter ärztlicher Leistungen, die vom Bundesrat mit der Verabschiedung der Verordnungsänderung in Sachen Festlegung und Anpassung der Tarifstrukturen in der Krankenversicherung angeordnet wurde.

schlechtere Betreuung der Patienten oder sogar mehr Behandlungsfehler nach sich ziehen.

Es ist daher sinnvoll, wenn Ärzte wie von der «Choosing wisely»-Bewegung propagiert in ihrer Berufsausübung «aufräumen» – es ist sogar unverzichtbar, weil auf diese Weise die Ärzteschaft die Initiative bewahrt und vermieden wird, dass andere es für sie tun, und zwar auf weniger sensible und sachdienliche Weise.

«Primum movens dieser Massnahmen ist die Wahrung einer qualitativ hochwertigen Behandlung bei gleichzeitigem Verzicht auf unnötige Schritte.»

Man könnte nun meinen, dass unsere fünf Massnahmen einen beträchtlichen finanziellen Vorteil darstellen, zur Kostensenkung beitragen und somit die Ökonomen erfreuen werden. Es darf allerdings nicht dazu kommen, dass Letztere unser Vorgehen als Freibrief dafür interpretieren, an allen Ecken und Enden den Sparstift anzusetzen: Die Streichung dieser fünf Untersuchungen/Behandlungen erscheint uns zwar gerechtfertigt, gewisse kostensenkende Massnahmen, die einseitig durch den Bundesrat verordnet wurden, können wir allerdings nicht unterstützen. Eine zeitliche Beschränkung für ambulante Konsultationen erscheint uns beispielsweise absolut nicht sinnvoll. Die Reduzierung gewisser komplexer paraklinischer Massnahmen mag gerechtfertigt sein, ein Arzt sollte jedoch nicht weniger Zeit für seinen Patienten haben. Gerechtfertigt ist der Verzicht auf ein EEG bei Migränepatienten (eine unserer fünf Massnahmen), kontraproduktiv dagegen, wenn Neurologen gezwungen werden, die Zeit für Anamnese und klinische Untersuchung zu beschränken. Eine solche Massnahme wird automatisch eine



Prof. Dr. med. Renaud Du Pasquiert Past-Präsident SNG

Top-5-Liste

Die Schweizerische Gesellschaft für Neurologie empfiehlt, folgende fünf Interventionen in der Neurologie zu vermeiden:



Keine Elektroenzephalographie (EEG) bei Kopfschmerzen.

Das EEG bringt bei der diagnostischen Abklärung von Kopfschmerzen keine Vorteile gegenüber der klinischen Evaluation, verbessert die Therapieergebnisse nicht und erhöht die Kosten. Rezidivierende Kopfschmerzen betreffen 15 % bis 20 % der Bevölkerung und sind damit das häufigste Schmerzproblem überhaupt.

2 Keine Bildgebung der Karotiden wegen einfacher Synkope ohne weitere neurologische Symptome.

Eine Karotisstenose verursacht keine Ohnmacht, sondern eher fokale neurologische Ausfälle wie Schwäche auf einer Körperseite. Bildgebende Untersuchungen der Karotiden liefern daher keine Hinweise auf die Ursache einer Ohnmacht, sondern erhöhen nur die Kosten. Ohnmachtsanfälle sind häufige Beschwerden, von denen über den gesamten Lebensverlauf betrachtet 40% der Bevölkerung betroffen sind.

5 Keine Opiate bei Migräne, es sei denn als letztes

Opiate sollten bei Migräne nicht verabreicht werden, da es wirksamere, speziell für Migräne geeignete Behandlungen gibt. Häufiger Gebrauch von Opiaten kann Kopfschmerzen verschlimmern. Opiate sollten Fällen vorbehalten bleiben, in denen der Einsatz von migränespezifischen Therapiemassnahmen ausgeschlossen ist oder diese versagt haben.



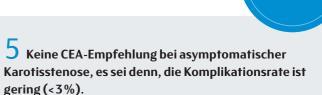
Empfehlungen weiterer Fachgesellschaften

Im Moment liegen unter dem Dach von smarter medicine die Empfehlungen folgender Fachgesellschaften vor:

- Schweizerische Gesellschaft für Allgemeine Innere Medizin (Mai 2014 und Mai 2016)
- Schweizerische Gesellschaft für Intensivmedizin (Juni 2017)
- Schweizerische Fachgesellschaft für Geriatrie (Juni 2017)
- Schweizerische Gesellschaft für Gastroenterologie (Oktober 2017)
- Schweizerische Gesellschaft für Chirurgie (Dezember 2017)
- Schweizer Gesellschaft für Radio-Onkologie (März 2018)
- Schweizer Gesellschaft für Nephrologie (Juni 2018)
- Schweizerische Neurologische Gesellschaft (Oktober 2018)



Interferon beta und Glatirameracetat können die Entwicklung Studien zeigen eine Komplikationsrate bei Primäroperation permanenter Behinderung bei progredienten Formen der Multiplen Sklerose nicht verhindern. Diese Arzneimittel haben häufig Nebenwirkungen, die die Lebensqualität des Patienten beeinträchtigen können. Zudem verursachen sie hohe Kosten.



Neurologie

von 2,3% (ACAS) bis 3,1% (ACST) bei Patienten, die sich wegen asymptomatischer Stenose von > 60 % einer Karotis-Endarterektomie (CEA) unterziehen. In diesen Fällen betrug die absolute Risikoreduktion hinsichtlich Schlaganfall oder Mortalität in der Gruppe mit chirurgischer Intervention nach 5 Jahren grob 5 – 6 %. Aus diesem Grund empfehlen verschiedene Fachgesellschaften, die EAC nur bei asymptomatischen Patienten durchzuführen, wenn das Risiko für perioperative Komplikationen < 3% und die Lebenserwartung 3 – 5 Jahre übersteigt. Angesichts dieser Tatsache stellen die AHA-Leitlinien jüngeren Datums fest, es sei «vernünftig», die CEA bei asymptomatischen Patienten mit >70 % Stenose durchzuführen, sofern die chirurgische Komplikationsrate «gering» ist. Die berichteten Komplikationsraten weisen je nach Standort eine grosse Variationsbreite auf und hängen von der Methode ab, mit der die Komplikationen dokumentiert werden (Selbstbericht oder Beurteilung durch einen Neurologen oder administrative Daten). Trotz Forderungen nach einem strengen Monitoring, müssen sich die meisten Patienten wahrscheinlich auf die vom Chirurgen selbst berichteten Raten verlassen.

Referenzen

Eine ausführliche Literaturliste ist unter www.smartermedicine.ch online abrufbar.



Zur Entstehung dieser Liste

Die American Academy of Neurology (AAN) hat eine «Choosing Wisely»-Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um ihre Empfehlungsliste zu erarbeiten. Die Mitglieder dieser Gruppe repräsentieren ein breites Spektrum von Praxis-Settings und neurologischen Fachgebieten. Ebenfalls beteiligt waren Neurologen mit methodologischer Expertise in evidenzbasierter Medizin und der Entwicklung von Praxisleitlinien. Die Arbeitsgruppe hat Empfehlungen von AAN-Mitgliedern eingeholt und diese anhand der Schad- und Nutzwirkungen, die sich bei ihrer Umsetzung einstellen würden, bewertet. Per Abstimmung und Studium der Literatur ermittelte Empfehlungsvorschläge wurden an relevante AAN-Sektionen, Kommissionen, Fachgesellschaften und Patientenorganisationen

zur Durchsicht und Stellungnahme übermittelt. Nach Prüfung der Rückmeldungen wurden die endgültigen Top-Fünf-Empfehlungen von der Arbeitsgruppe per Abstimmung festgelegt und anschliessend durch den Praxisausschuss und den Verwaltungsrat der AAN genehmigt.

Die Schweizerische Neurologische Gesellschaft hat die von der American Academy of Neurology publizierte «Choosing Wisely»-Liste geprüft und ist dabei zum Schluss gekommen, dass diese in leicht angepasster Form auch für die Schweiz zutreffend und relevant ist.